

Geographie und Wirtschaftskunde 2D Gültig im SJ 2022/23

Leistungsbeurteilung GWK 2D

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der angeführten Kriterien:

Mitarbeit

- Sämtliche in den Unterricht eingebundene schriftliche, mündliche, graphische und praktische Leistungen, dazu zählen auch das aktive Verfolgen des Unterrichtsgeschehen sowie die Teilhabe durch eigene Beiträge, Fragen etc.
- Mitlernen des fremd- und fachsprachlichen Vokabulars sowie die Anwendung beider Unterrichtssprachen
- aktive und konstruktive Teilnahme an Gruppen-, Partnerarbeiten und offenen Lernformen
- Eigenständigkeit und selbstständige Anwendung von Wissen/Können
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen
- Hausübungen, deren Vollständigkeit und zeitgerechte Abgabe
- Mitbringen der Unterrichtsmaterialien (Mappe, Arbeitsunterlagen, Schulbuch, Atlas)
- Ordentliche Führung und Vollständigkeit der Mitschrift/Mappe

Sämtliche Beiträge zur Mitarbeit, die beim E-Learning erfasst werden können, werden ebenso beurteilt, falls auf Distance Learning umgestellt wird.

Schriftliche Überprüfungen

- Ein Test pro Semester (Dauer max. 15 Min.)

Mündliche Prüfungen

Jede/r Schüler*in kann einmal im Semester eine Prüfung verlangen. Prüfungen werden von mir nur angesetzt, wenn keine ausreichende Grundlage für eine positive Beurteilung vorhanden ist.

Alle Formen der Leistungsfeststellung sind gleichwertig, jedoch werden Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen berücksichtigt.

Voraussetzung für eine positive Gesamtnote ist es, die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes, sowie in der Durchführung der Aufgaben, in den wesentlichen Bereichen überwiegend zu erfüllen.

Wie freuen uns auf ein erfolgreiches Schuljahr,

Christina Schreink und Leo Sinclair (2D)

Leistungsbeurteilung BIU 2D

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der angeführten Kriterien:

Mitarbeit

- Sämtliche in den Unterricht eingebundene schriftliche, mündliche, graphische und praktische Leistungen, dazu zählen auch das aktive Verfolgen des Unterrichtsgeschehen sowie die Teilhabe durch eigene Beiträge, Fragen etc.
- Mitlernen des fachsprachlichen und fremdsprachlichen Vokabulars sowie die Anwendung beider Unterrichtssprachen
- aktive und konstruktive Teilnahme an Gruppen-, Partnerarbeiten und offenen Lernformen
- Eigenständigkeit und selbstständige Anwendung von Wissen/Können
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen
- Hausübungen, deren Vollständigkeit und zeitgerechte Abgabe
- Mitbringen der Unterrichtsmaterialien (Mappe, Arbeitsunterlagen, Schulbuch)
- Ordentliche Führung und Vollständigkeit der Mitschrift/Mappe

Sämtliche Beiträge zur Mitarbeit, die beim E-Learning erfasst werden können, werden ebenso beurteilt, falls auf Distance Learning umgestellt wird.

Mündliche Übungen

Präsentationen: Erarbeitung von neuen Inhalten, fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, freies Sprechen, Verständlichkeit für die Zuhörer*innen und Gestaltung (Bsp.: Plakat, PowerPoint, Videoclip etc.), Termineinhaltung, Handout (+ fristgerechte Abgabe zur Korrektur sowie Quellenangaben)

Schriftliche Überprüfungen

Ein Test pro Semester (Dauer max. 15 Min.)

Mündliche Prüfungen

Jede/r Schüler*in kann einmal im Semester eine Prüfung verlangen. Prüfungen werden von mir nur angesetzt, wenn keine ausreichende Grundlage für eine positive Beurteilung vorhanden ist.

Alle Formen der Leistungsfeststellung sind gleichwertig, jedoch werden Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen berücksichtigt.

Voraussetzung für eine positive Gesamtnote ist es, die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes, sowie in der Durchführung der Aufgaben, in den wesentlichen Bereichen überwiegend zu erfüllen.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Schuljahr,

Christina Schreink und Leo Sinclair (2D)

Leistungsbeurteilung BIU 3C/3D

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der angeführten Kriterien:

Mitarbeit

- Sämtliche in den Unterricht eingebundene schriftliche, mündliche, graphische und praktische Leistungen, dazu zählen auch das aktive Verfolgen des Unterrichtsgeschehen sowie die Teilhabe durch eigene Beiträge, Fragen etc.
- Mitlernen des fremd- und fachsprachlichen Vokabulars sowie die Anwendung beider Unterrichtssprachen
- aktive und konstruktive Teilnahme an Gruppen-, Partnerarbeiten und offenen Lernformen
- Eigenständigkeit und selbstständige Anwendung von Wissen/Können
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen
- Hausübungen, deren Vollständigkeit und zeitgerechte Abgabe
- Unterrichtsmaterialien (Mappe, Arbeitsunterlagen, Schulbuch) sind in jeder Unterrichtseinheit mitzuführen
- Ordentliche Führung und Vollständigkeit der Mitschrift/Mappe

Sämtliche Beiträge zur Mitarbeit, die beim E-Learning erfasst werden können, werden ebenso beurteilt, falls auf Distance Learning umgestellt wird.

Mündliche Übungen

Präsentationen: Erarbeitung von neuen Inhalten, fachliche Richtigkeit, freies Sprechen, Verständlichkeit für die Zuhörer*innen und Gestaltung (Bsp.: Plakat, PowerPoint, Videoclip etc.), Einhaltung der Termine, Handout (+fristgerechte Abgabe zur Korrektur sowie Quellenangaben)

Schriftliche Überprüfungen

- Ein Test pro Semester (Dauer max. 15 Min.)

Mündliche Prüfungen

Jede/r Schüler*in kann einmal im Semester eine Prüfung verlangen. Prüfungen werden von mir nur angesetzt, wenn keine ausreichende Grundlage für eine positive Beurteilung vorhanden ist.

Alle Formen der Leistungsfeststellung sind gleichwertig, jedoch werden Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen berücksichtigt.

Voraussetzung für eine positive Gesamtnote ist es, die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes, sowie in der Durchführung der Aufgaben, in den wesentlichen Bereichen überwiegend zu erfüllen.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Schuljahr,

Christina Schreink, Tom Lion (3C), Leo Sinclair (3D)

Leistungsbeurteilung GWK 3C/3D

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der angeführten Kriterien:

Mitarbeit

- Sämtliche in den Unterricht eingebundene schriftliche, mündliche, graphische und praktische Leistungen, dazu zählen auch das aktive Verfolgen des Unterrichtsgeschehen sowie die Teilhabe durch eigene Beiträge, Fragen etc.
- Mitlernen des fremd- und fachsprachlichen Vokabulars sowie die Anwendung beider Unterrichtssprachen
- aktive und konstruktive Teilnahme an Gruppen-, Partnerarbeiten und offenen Lernformen
- Eigenständigkeit und selbstständige Anwendung von Wissen/Können
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen
- Hausübungen, deren Vollständigkeit und zeitgerechte Abgabe
- Mitbringen der Unterrichtsmaterialien (Mappe, Arbeitsunterlagen, Schulbuch)
- Ordentliche Führung und Vollständigkeit der Mitschrift/Mappe

Sämtliche Beiträge zur Mitarbeit, die beim E-Learning erfasst werden können, werden ebenso beurteilt, falls auf Distance Learning umgestellt wird.

Mündliche Übungen

Präsentationen: Erarbeitung von neuen Inhalten, fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, freies Sprechen, Verständlichkeit für die Zuhörer*innen und Gestaltung (Bsp.: Plakat, PowerPoint, Videoclip etc.), Termineinhaltung, Handout (+fristgerechte Abgabe zur Korrektur sowie Quellenangaben)

Schriftliche Überprüfungen

- Ein Test pro Semester (Dauer max. 15 Min.)

Mündliche Prüfungen

Jede/r Schüler*in kann einmal im Semester eine Prüfung verlangen. Prüfungen werden von mir nur angesetzt, wenn keine ausreichende Grundlage für eine positive Beurteilung vorhanden ist.

Alle Formen der Leistungsfeststellung sind gleichwertig, jedoch werden Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen berücksichtigt.

Voraussetzung für eine positive Gesamtnote ist es, die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes, sowie in der Durchführung der Aufgaben, in den wesentlichen Bereichen überwiegend zu erfüllen.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Schuljahr,

Christina Schreink, Nya Gabmaier-Cass (3C) und Leo Sinclair (3D)

Leistungsbeurteilung BIU 3A

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der angeführten Kriterien:

Mitarbeit

- Sämtliche in den Unterricht eingebundene schriftliche, mündliche, graphische und praktische Leistungen, dazu zählen auch das aktive Verfolgen des Unterrichtsgeschehen sowie die Teilhabe durch eigene Beiträge, Fragen etc.
- aktive und konstruktive Teilnahme an Gruppen-, Partnerarbeiten und offenen Lernformen
- Eigenständigkeit und selbstständige Anwendung von Wissen/Können
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen
- Hausübungen, deren Vollständigkeit und zeitgerechte Abgabe
- Unterrichtsmaterialien (Mappe, Arbeitsunterlagen, Schulbuch) sind in jeder Unterrichtseinheit mitzuführen
- Ordentliche Führung und Vollständigkeit der Mitschrift/Mappe

Sämtliche Beiträge zur Mitarbeit, die beim E-Learning erfasst werden können, werden ebenso beurteilt, falls auf Distance Learning umgestellt wird.

Mündliche Übungen

Präsentationen: Erarbeitung von neuen Inhalten, fachliche Richtigkeit, freies Sprechen, Verständlichkeit für die Zuhörer*innen und Gestaltung (Bsp.: PowerPoint, Videoclip etc.), Einhaltung der Termine, Handout (+fristgerechte Abgabe zur Korrektur sowie Quellenangaben)

Schriftliche Überprüfungen

- Ein Test pro Semester (Dauer max. 15 Min.)

Mündliche Prüfungen

Jede/r Schüler*in kann einmal im Semester eine Prüfung verlangen. Prüfungen werden von mir nur angesetzt, wenn keine ausreichende Grundlage für eine positive Beurteilung vorhanden ist.

Alle Formen der Leistungsfeststellung sind gleichwertig, jedoch werden Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen berücksichtigt.

Voraussetzung für eine positive Gesamtnote ist es, die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes, sowie in der Durchführung der Aufgaben, in den wesentlichen Bereichen überwiegend zu erfüllen.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Schuljahr,

Christina Schreink, Tom Lion (3C), Leo Sinclair (3D)

GWK 6C: Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Mitarbeit

- Sämtliche in den Unterricht eingebundene schriftliche, mündliche, graphische und praktische Leistungen, dazu zählen auch das aktive Verfolgen des Unterrichtsgeschehen, die Teilhabe durch eigene Beiträge, Fragen etc. sowie Recherche- und Schreibaufträge
- aktive und konstruktive Teilnahme an Gruppen-, Partnerarbeiten und offenen Lernformen
- Eigenverantwortlichkeit und selbstständige Anwendung von Wissen/Können
- Hausübungen, deren Vollständigkeit und zeitgerechte Abgabe
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen
- Unterrichtsmaterialien (Mappe, Arbeitsunterlagen, Schulbuch, Atlas) sind in jeder Unterrichtseinheit mitzuführen

Mündliche Übungen

- Präsentationen: Erarbeitung von neuen Inhalten, fachlich und sprachlich entsprechende Präsentation, freies Sprechen, Termineinhaltung, Handout (+fristgerechte Abgabe zur Korrektur sowie Quellenangaben), verständliche Gestaltung für Zuhörer*innen und visuelle Gestaltung (Bsp.: Plakat, PowerPoint etc.)

Schriftliche Überprüfungen

- Ein Test pro Semester (Dauer max. 20 Min.)

Mündliche Prüfungen

Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen unserer Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Schuljahr,

Christina Schreink, Christopher Hanacek-Schubert

BIO 7C/D: Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen**

Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Mitarbeit

- Sämtliche in den Unterricht eingebundene schriftliche, mündliche, graphische und praktische Leistungen, dazu zählen auch das aktive Verfolgen des Unterrichtsgeschehen, die Teilhabe durch eigene Beiträge, Fragen etc. sowie Recherche- und Schreibaufträge
- aktive und konstruktive Teilnahme an Gruppen-, Partnerarbeiten und offenen Lernformen wie Projekten
- Eigenverantwortlichkeit und selbstständige Anwendung von Wissen/Können
- Hausübungen, deren Vollständigkeit und zeitgerechte Abgabe
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen
- Unterrichtsmaterialien (Mappe, Arbeitsunterlagen, Schulbuch) sind in jeder Unterrichtseinheit mitzuführen

Mündliche Übungen

- Präsentationen: Erarbeitung von neuen Inhalten, fachlich und sprachlich entsprechende Präsentation, freies Sprechen, Termineinhaltung, Handout (+fristgerechte Abgabe zur Korrektur sowie Quellenangaben), verständliche Gestaltung für Zuhörer*innen und visuelle Gestaltung (Bsp.: Plakat, PowerPoint etc.)

Schriftliche Überprüfungen

- Ein Test pro Semester (Dauer max. 20 Min.)

Mündliche Prüfungen

Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen unserer Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Schuljahr,

Christina Schreink und Peder Hill

Beurteilungskriterien Wahlmodul WBI21 – Bausteine für ein gesundes Leben

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen in den wesentlichen Bereichen des Moduls wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen **Mitarbeit** festgestellt:

Erarbeitung von Konzepten (aktive Beteiligung an der Erarbeitung der Themenbereiche im Plenum und in Kleingruppen sowie selbständige Recherchen)
Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
Führung der Mappe (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Bearbeitung von Texten, Recherchen, Dokumentationen)

Dabei werden folgende **Kompetenzen** berücksichtigt:

Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten
Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären
Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
Anwendung der Fachsprache
Eigenverantwortlichkeit, Organisation, Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
Konstruktive Zusammenarbeit

Die wesentlichen **Bereiche** sind

Umwelt und Gesundheit – z.B.
Wohnen und Wohnbedürfnisse
Problemstoffe (Verkehr, Kleidung, Kunststoffe, Lebensmittel-Zusatzstoffe)
Psychoaktive Stoffe und Heilpflanzen
Lebensweise und Gesundheit – z.B.
Bedeutung von Schlaf und Schlafmangel
Stress und Stressverarbeitung
Bewegung und mentale Gesundheit

Die Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungs-verordnung (LBVO, <https://www.ris.bka.gv.at/>) festgelegt sind.

Die Notendefinition drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist. Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schreink, Elisabeth Pober